

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Tausch von Flächendarstellungen in Mechernich und Kommern-Süd“

hier: **Wiederholung der erneuten (verkürzten) Beteiligung der Öffentlichkeit**

-gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren nach 214 Abs. 4 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 gem. § 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB, die Wiederholung des Verfahrensschrittes der -erneuten (verkürzten)- Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch den Tausch von Flächendarstellungen auf Ebene des Flächennutzungsplans die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung des Ortes Kommern-Süd, entlang einer bestehenden Erschließungsstraße, zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Natur-/Umweltbelange, Vermeidung, Verringerung und Ausgleich, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen
- Tiere, Pflanzen -Arten- und Biotopschutz, Artenschutzrechtliche Prüfung-
- Landschaft, Erholung -Orts- und Landschaftsbild-, Aussagen aus dem Landschaftsplan Nr. 28 Mechernich
- Fläche -Freifläche, derzeitige Nutzung landwirtschaftliche Fläche, Suchräume für Ausgleichflächen-
- Boden -Bodenart/Bodeneigenschaften, Versiegelung, Schadstoffeintrag/Altlasten (Bleibelastung)-
- Wasser -Grund- und Oberflächenwasser, Versickerung, Entwässerung-
- Luft, Klima -Freiland-Klimatop, Immissionen, Schadstoffe, Mikroklima-
- Schutzkulisse -Naturpark, Natura 2000 Gebiete/Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbundflächen, Biotopkatasterflächen, Gebiete für den Schutz der Natur, gesetzlich geschützte Biotope-
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt -Immissionen, Verkehr/Verkehrslärm, Störfallanlagen, Erschütterungen, Gefahrenschutz-
- Wirkungsgefüge zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima - biologische Vielfalt-
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, Überwachung / Monitoring

Sie erhalten die Gelegenheit **ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben (§4a Absatz 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Frist zur erneuten Stellungnahme werden angemessen verkürzt (§4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

vom 08.04.2024 bis einschließlich 22.04.2024

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem

zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleitplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen.
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

5. dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 04.03.2024
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer